

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Österreich

Impfbestimmungen

Für Österreich sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Österreich empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- FSME

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Wichtiger Hinweis:

In Österreich kommt es in der letzten Zeit vereinzelt zu Ausbrüchen von West-Nil-Fieber. Gegen diese Erkrankung, welche über tagaktive Mücken übertragen wird, ist die Expositionsprophylaxe der einzige Schutz.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Österreich benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder die Konsulate in München, Bremen, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 5 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Österreich ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen maximal 12 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einreise aus Italien, Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz nach Österreich derzeit nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit molekularbiologischem Test möglich. Dieses darf bei Einreise nicht

Einreisebestimmungen

älter als vier Tage sein. Die Durchreise aus diesen Ländern durch Österreich wird nur gestattet, wenn kein Zwischenstop in Österreich erfolgt. In Tirol befinden sich einige Gebiete unter Quarantäne. Im gesamten Land ist mit Einschränkungen der Infrastruktur und des Reiseverkehrs zu rechnen. Es kommt zu Beeinträchtigungen und Ausfällen im Flugverkehr zwischen Österreich und Frankreich, Spanien, Liechtenstein, der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Russland und der Ukraine.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 21 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden